Gefördert durch:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

APD
Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 10/2024

MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

Monat September 2024

1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Gesetze und andere Rechtsakte, die im September 2024 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Gesetzesentwürfe, die im September 2024 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

Gesetzgeberische Tätigkeit

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine" gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada http://iportal.rada.gov.ua/, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Die hier bereitgestellten Informationen und Wertungen können nicht als Rechtsberatung betrachtet werden. Der APD und der Fachdialog Boden übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der Aussagen.

Durchgeführt von

IAK AGRAR CONSULTING · GOPA AFC · IAMO Leibniz Institute of Agricultural Development in Transition Economies

Projektpartner

ЛОРАДА

Durchführer Fachdialog Boden

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

GFA CONSULTING GROUP
Generalbeauftragte des BMEL Büro Berlin

1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Gesetze und andere Rechtsakte, die im September 2024 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Übergabe von wertvollen Flächen für militärische Zwecke

Gesetz der Ukraine „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Verbesserung des Verfahrens zur Versorgung mit den Flächen der Verteidigungskräfte" Nr. 3948-IX vom 04.09.2024. Das Gesetz wurde am 20.09.2024 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 21.09.2024 in Kraft.

Mit dem Gesetz wird Folgendes festgelegt:

- besonders wertvolle Flächen und Waldflächen umnutzen zu erlauben, um diese für die Stationierung und den ständigen Betrieb von Militäreinheiten, militärischen Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Organisationen der Streitkräfte der Ukraine und anderer militärischer Formationen zu nutzen;
- die Militäreinheiten der Streitkräfte der Ukraine und andere militärische Formationen sind von der Entschädigung für forstwirtschaftliche Produktionsverluste zu befreien, wenn forstwirtschaftliche Grundstücke für ihre Stationierung und ihren ständigen Betrieb genutzt werden.
- um Korruptionsrisiken im Zusammenhang mit der Umnutzung von Grundstücken, die nach dem oben genannten Verfahren als Verteidigungsgrundstücke eingestuft wurden, zu vermeiden, soll verboten werden:
  - solche Grundstücke weiterhin umzunutzen;
  - soziale und kulturelle Einrichtungen, Wohnungen für Militärangehörige und ihre Familien sowie soziale Wohnungen auf solchen Grundstücken zu bauen.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 2 „Gesetzgebung zur Bodenpolitik" dieser Ausgabe.

Beitritt der Ukraine zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung

Gesetz der Ukraine „Über den Beitritt der Ukraine zum Abkommen zur Gründung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung" Nr. 3950-IX vom 04.09.2024. Das Gesetz wurde am 20.09.2024 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 30.09.2024 in Kraft.

Das Gesetz sieht den Beitritt der Ukraine zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) sowie die Zahlung eines Ersteinzahlungsbeitrags in die Ressourcen des Fonds vor.

Neuer Minister für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine

Verordnung der Werchowna Rada der Ukraine „Über die Ernennung von Vitalii Koval zum Minister für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine" Nr. 3967-IX vom 05.09.2024.

Mit der Verordnung wird Herr Vitalii Koval zum Minister für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine ernannt. Zuvor leitete er den Fonds für staatliches Eigentum der Ukraine.

Gesetzesentwürfe, die im September 2024 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor in 2025

Gesetzesentwurf „Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2025" Nr. 12000 vom 14.09.2024, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D. A. Schmyhal (Ministerkabinett der Ukraine)).

Mit dem Gesetzesentwurf sind folgende Ausgaben aus dem Staatshaushalt im Jahr 2025 für den Agrarsektor vorgesehen:

- 1 Mrd. UAH (rd. 22 Mio. EUR, Stand 30.09.2024) als Entschädigung für die Minenräumung auf landwirtschaftlichen Flächen;
- 1,37 Mrd. UAH (rd. 30 Mio. EUR) als Zuschüsse für Betriebsgründung oder -entwicklung, einschließlich Gärten und Gewächshäuser;
- 205 Mio. UAH (rd. 4,5 Mio. EUR) als Fördermittel für landwirtschaftliche Betriebe, darunter:
  - 200 Mio. UAH (rd. 4,3 Mio. EUR) für Betriebe, welche meliorierte Flächen nutzen, und für Wassernutzerorganisationen;

- 5 Mio. UAH (rd. 109 Tsd. EUR) als Zuzahlung für die einheitliche Sozialsteuer für Familienbetriebe;

- 4,7 Mrd. UAH (rd. 102 Mio. EUR) als Zuschüsse für landwirtschaftliche Nutzflächen in Gebieten, auch in denen die Feindseligkeiten und die vorübergehende Besetzung beendet sind, sowie für die Haltung von Kühen, Schafen und Ziegen;
- 1,66 Mrd. UAH (rd. 36 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine, darunter:
  - 16 Mio. UAH (rd. 348 Tsd. EUR) zur Durchführung der Bodeninventur und Aktualisierung der kartographischen Darstellung des Staatlichen Landkatasters;
  - 92,5 Mio. UAH (rd. 2 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodenreform;
- 7,57 Mrd. UAH (rd. 165 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, darunter:
  - 3,96 Mrd. UAH (rd. 86 Mio. EUR) für Maßnahmen der Veterinär- und Sanitärkontrolle;
  - 703,6 Mio. UAH (rd. 15,3 Mio. EUR) für Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen sowie zur Teilnahme an der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE);
- 506 Mio. UAH (rd. 11 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine, darunter:
  - 371 Mio. UAH (rd. 8 Mio. EUR) zur Führung der Forst- und Jagdwirtschaft, zur Erhaltung und zum Schutz der Wälder;
- 1,82 Mrd. UAH (rd. 40 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Agentur der Ukraine für die Entwicklung der Melioration, Fischwirtschaft und Ernährungsprogramme, darunter:
  - 107 Mio. UAH (rd. 2,3 Mio. EUR) für Maßnahmen der Fischwirtschaft;
  - 1,25 Mrd. UAH (rd. 27 Mio. EUR) für den Betrieb des staatlichen Wasserwirtschafts- und Meliorationskomplexes.

Wiederherstellung degradierter Flächen

Gesetzesentwurf „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Wiederherstellung degradierter Flächen, zur Förderung des Anbaus der Energiepflanzen und zur Produktion des alternativen Biokraftstoffs" Nr. 12058 vom 24.09.2024, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O. W. Haidu, A.O. Tschornomorow u.a. (Parteien „Diener des Volkes", „Für die Zukunft", „Batkywschtschyna", Abgeordnetengruppe „Dowira")).

Mit dem Gesetzesentwurf werden folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- die Festlegung einer Mindestpachtdauer von 10 Jahren für ein Grundstück von degradierten und unproduktiven landwirtschaftlichen Flächen, auf denen Energiepflanzen angebaut werden;
- die Zulassung des Anbaus von Energiepflanzen im Rahmen der Flächenkonservierung;
- die Festsetzung einer Mindestgrenze für die Pachtgebühr für degradierte und unproduktive landwirtschaftliche Flächen im Staats- und Kommunaleigentum, sofern dort Energiepflanzen angebaut werden;
- die Definition des Begriffs „Energiepflanzen".

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 2 „Gesetzgebung zur Bodenpolitik" dieser Ausgabe.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe: Mariya Yaroshko – Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Redaktion der deutschen Ausgabe: Sharif Jabborov – IAK AGRAR CONSULTING GMBH (verantwortlich für die Durchführung des APD-UKR)

Tel. +38 066 598 14 40

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

Gesetzgeberische Tätigkeit

Am 04.09.2024 wurde der Gesetzesentwurf „Über die Änderung einiger Rechtsvorschriften der Ukraine zur Verbesserung des Verfahrens zur Versorgung mit den Flächen der Verteidigungskräfte" (Reg.-Nr. 11335 vom 12.06.2024) in der Sitzung des Parlamentsausschusses für Agrar- und Bodenpolitik in der zweiten Lesung und als Ganzes verabschiedet.

Link zum Gesetzesentwurf:
https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/44391

Das Gesetz sieht Folgendes vor:

1. Es wird die Möglichkeit der Umwidmung von besonders wertvollen Flächen und Waldflächen geschaffen, diese für die Stationierung und den ständigen Betrieb von Militäreinheiten, militärischen Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Organisationen der Streitkräfte der Ukraine und anderer militärischer Formationen, die im Rahmen der ukrainischen Gesetzgebung gebildet wurden, zu nutzen.

Kommentar: diese Bestimmung wird unterstützt.

2. Die Militäreinheiten der Streitkräfte der Ukraine und andere militärische Formationen, die im Rahmen der ukrainischen Gesetzgebung gebildet wurden, sind von der Entschädigung für forstwirtschaftliche Produktionsverluste zu befreien, wenn forstwirtschaftliche Grundstücke für die Stationierung und den ständigen Betrieb von Militäreinheiten, militärischen Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Organisationen der Streitkräfte der Ukraine und anderer militärischer Formationen, die im Rahmen der ukrainischen Gesetzgebung gebildet wurden, genutzt werden.

Kommentar: diese Bestimmung wird unterstützt.

3. Um Korruptionsrisiken im Zusammenhang mit der Umwidmung von Grundstücken, die nach dem oben genannten Verfahren als Verteidigungsgrundstücke eingestuft wurden, zu vermeiden, wird verboten:

- solche Grundstücke weiterhin umzunutzen;
- soziale und kulturelle Einrichtungen, Wohnungen für Militärangehörige und ihre Familien sowie soziale Wohnungen auf solchen Grundstücken zu bauen.

Kommentar: diese Bestimmung wird unterstützt.

4. Die Definition der Verteidigungsgrundstücke wird in der neuen Fassung dargelegt. Als solche sollen nach dem Gesetzesentwurf Grundstücke bezeichnet werden, die die Tätigkeit der Streitkräfte der Ukraine, der im Rahmen der ukrainischen Gesetzgebung gebildeten militärischen Formationen, des Verteidigungsministeriums der Ukraine, der Aufklärungseinheiten der Ukraine, des Staatlichen Grenzdienstes der Ukraine, des Sicherheitsdienstes der Ukraine, des Innenministeriums der Ukraine, der Nationalpolizei der Ukraine sowie die Stationierung der Militäreinheiten, der militärischen Bildungseinrichtungen, von Unternehmen und Organisationen, die zum Zuständigkeitsbereich der oben genannten Behörden und Einheiten liegen und/oder zur Struktur der Streitkräfte der Ukraine und anderer im Rahmen der ukrainischen Gesetzgebung gebildeter militärischer Formationen gehören, gewährleisten.

Kommentar: diese Bestimmungen werden unterstützt. Die aktuelle Definition der Verteidigungsgrundstücke im Bodengesetzbuch der Ukraine und im Gesetz der Ukraine „Über die Nutzung der Verteidigungsgrundstücke" berücksichtigt nicht alle Subjekte (insb. Aufklärungseinheiten, Grenzdienst der Ukraine etc.), die über das Recht auf ständige Nutzung der Verteidigungsgrundstücke verfügen.

Am 09.09.2024 legte der Präsident der Ukraine sein Veto gegen das Gesetz der Ukraine „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine über den Schutz der Interessen der Grundstückseigentümer (Parzellen) und die Anwendung des Verwaltungsverfahrens im Bodenbereich" (Reg. Nr. 11150) ein und unterbreitete Vorschläge zu diesem Gesetz. Am 13.09.2024 wurden auf der Sitzung des Parlamentsausschusses für Agrar- und Bodenpolitik folgende Vorschläge unterstützt.

Link zum Gesetzesentwurf:
https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/43931

Die Auswertung dieses Gesetzesentwurfs ist in den Berichten vom April, Mai und Juni 2024 enthalten.

Der Präsident der Ukraine hat Vorschläge zum Gesetz eingebracht, wonach alle Flächen unter Gewässern von nationaler Bedeutung Staatseigentum sind. Diese Regelung soll im Bodengesetzbuch verankert werden.

Kommentar: Dieser Vorschlag ist als negativ zu bewerten.

Staatliche Grundstücke, die im Gemeindegebiet liegen, wurden ins kommunale Eigentum von Dörfern und Städten überführt: zum ersten Mal im Jahr 2023 - aufgrund der Abs. 3 und 4 des Abschnitts II „Schluss- und Übergangsbestimmungen" des Gesetzes der Ukraine „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine über die Abgrenzung von staatlichen und kommunalen Eigentumsflächen" (in Bezug auf Grundstücke innerhalb von Wohnorten); zum zweiten Mal im Jahr 2023 - aufgrund des Abs. 24 des Abschnitts X „Übergangsbestimmungen" des Bodengesetzbuchs der Ukraine (in Bezug auf Grundstücke außerhalb von Wohnorten).

So befindet sich heute die überwiegende Mehrheit der Reserveflächen unter Gewässern von nationaler Bedeutung im kommunalen Eigentum.

Der Vorschlag, private und kommunale Grundstücke unter Gewässern von nationaler Bedeutung ins staatliche Eigentum zu überführen,

- in Bezug auf Privatgrundstücke: steht im Widerspruch zum Abs. 5 Art. 41 der ukrainischen Verfassung, wonach „die zwangsweise Enteignung von Privateigentum nur ausnahmsweise aus Gründen der öffentlichen Notwendigkeit, auf der Grundlage und nach dem gesetzlich festgelegten Verfahren und vorbehaltlich einer vorherigen und vollständigen Entschädigung ihres Wertes erfolgen darf. Die zwangsweise Enteignung solcher Objekte mit anschließender vollständiger Entschädigung ist nur unter den Bedingungen des Kriegsrechts oder des Ausnahmezustands zulässig;
- in Bezug auf kommunale Grundstücke: steht im Widerspruch zum Abs. 1 Art. 143 der ukrainischen Verfassung, wonach die Verwaltung des kommunalen Eigentums durch kommunale Gebietskörperschaften direkt oder durch von ihnen eingerichtete Selbstverwaltungsorgane erfolgen soll.

Die Zuordnung aller Flächen unter Gewässern von nationaler Bedeutung den staatseigenen Flächen wird

- für Nutzer bestehender kommunaler Grundstücke erhebliche Probleme bereiten, insbesondere in den Fällen, wenn das Grundstück teilweise auf dem Land und teilweise auf dem Grund eines Gewässers liegt (dazu gehören insbesondere Grundstücke unter Anlegestellen, Terminals, Brücken, Flusshafenanlagen, Wasserbauten usw.). Dadurch entsteht eine künstliche Notwendigkeit, das Grundstück zu teilen, da einige Teile in staatliches Eigentum überführt werden müssen, während andere in kommunalem Eigentum verbleiben;
- die Legitimität der bestehenden Rechte an den bestehenden Grundstücken, die dem kommunalen Eigentum entzogen werden, in Frage stellen;
- künstliche Schwierigkeiten für den Neubau von Anlagen schaffen, die teilweise auf dem Land und teilweise auf dem Grund eines Gewässers liegen. In vielen Fällen wird dies dazu führen, dass ein Objekt (z.B. eine Anlegestelle) auf zwei Grundstücken gebaut wird, die jeweils einen anderen Eigentümer haben (es besteht die Gefahr, dass der Neubau blockiert wird oder im Schatten erfolgt).

Die Überführung wesentlicher kommunaler Flächen ins staatliche Eigentum ohne Berücksichtigung der Position der Gemeinden wird

- künstliche Schwierigkeiten für Gemeinden schaffen, sowohl bei der Einbeziehung von Investitionen, als auch bei der Nutzung dieser Gebiete für Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung (insbesondere bei der Entwicklung der Naherholungsgebiete);
- einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen und eine große Anzahl ähnlicher Gesetzesinitiativen über andere kommunale Gebiete auslösen. Dies wird die Wirksamkeit der Dezentralisierungspolitik, die in den letzten Jahren in der Ukraine umgesetzt wurde, in Frage stellen.

Im Zeitraum vom 22.08.2024 bis zum 23.08.2024 wurden im ukrainischen Parlament mehrere Beschlussentwürfe registriert zur Aufhebung des Parlamentsbeschlusses über die Annahme in der zweiten Lesung und als Ganzes des Gesetzes der Ukraine „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Vereinfachung des Verfahrens der Grundstücks-

ausweisung zur Entwicklung der digitalen Infrastruktur" (Reg.-Nr. 9549), und zwar:

- Beschlussentwurf „Über die Aufhebung des Beschlusses der Werchowna Rada der Ukraine über die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Vereinfachung des Verfahrens der Grundstücksausweisung zur Entwicklung der digitalen Infrastruktur" in zweiter Lesung und als Ganzes (Reg. Nr. 9549 vom 01.08.2023)" (Reg. Nr. 9549-P vom 22.08.2024), eingebracht von Parlamentsabgeordneten Fris, Batenko u.a.
  Link zum Text:
  https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/44758;

- Beschlussentwurf „Über die Aufhebung des Beschlusses der Werchowna Rada der Ukraine über die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Vereinfachung des Verfahrens der Grundstücksausweisung zur Entwicklung der digitalen Infrastruktur" in zweiter Lesung und als Ganzes (Reg.-Nr. 9549 vom 01.08.2023)" (Reg.-Nr. 9549-P1 vom 22.08.2024), eingebracht vom Parlamentsabgeordneten Kryvosheiev. Link zum Text:
  https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/44779;

- Beschlussentwurf „Über die Aufhebung des Beschlusses der Werchowna Rada der Ukraine vom 21.08.2024 über die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Vereinfachung des Verfahrens der Grundstücksausweisung zur Entwicklung der digitalen Infrastruktur" in zweiter Lesung und als Ganzes (Reg. Nr. 9549 vom 01.08.2023)" (Reg. Nr. 9549-P2 vom 22.08.2024), eingebracht von Parlamentsabgeordneten Mokan, Razumkov u.a. Link zum Text: https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/44769;

- Beschlussentwurf „Über die Aufhebung des Beschlusses der Werchowna Rada der Ukraine vom 21.08.2024 über die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Vereinfachung des Verfahrens der Grundstücksausweisung zur Entwicklung der digitalen Infrastruktur" in zweiter Lesung und als Ganzes (Reg. Nr. 9549 vom 01.08.2023)" (Reg. Nr. 9549-P3 vom 22.08.2024), eingebracht von Parlamentsabgeordneten Babii, Mykysha, Petruniak, Mokan, Razumkov u.a. Link zum Text: https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/44767;

- Beschlussentwurf „Über die Aufhebung des Beschlusses der Werchowna Rada der Ukraine vom 21.08.2024 über die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Vereinfachung des Verfahrens der Grundstücksausweisung zur Entwicklung der digitalen Infrastruktur" (Reg. Nr. 9549 vom 01.08.2023) in zweiter Lesung und als Ganzes" (Reg. Nr. 9549-P4 vom 23.08.2024), eingebracht von Parlamentsabgeordneten Mykysha, Mokan, Petruniak, Razumkov u.a.

  Link zum Text:
  https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/44764;

- Beschlussentwurf „Über die Aufhebung des Beschlusses der Werchowna Rada der Ukraine vom 21.08.2024 über die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Vereinfachung des Verfahrens der Grundstücksausweisung zur Entwicklung der digitalen Infrastruktur" (Reg. Nr. 9549 vom 01.08.2023) in zweiter Lesung und als Ganzes (Reg. Nr. 9549-P5 vom 23.08.2024), eingebracht von Parlamentsabgeordneten Shpak, Mykysha, Mokan, Petruniak, Razumkov u.a.
  Link zum Text:
  https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/44765;

- Beschlussentwurf „Über die Aufhebung des Beschlusses der Werchowna Rada der Ukraine vom 21.08.2024 über die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Vereinfachung des Verfahrens der Grundstücksausweisung zur Entwicklung der digitalen Infrastruktur in zweiter Lesung und als Ganzes (Reg. Nr. 9549 vom 01.08.2023)" (Reg. Nr. 9549-P6 vom 23.08.2024), eingebracht von Parlamentsabgeordneten Razumkov und Dmytrieva. Link zum Text: https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/44762;

- Beschlussentwurf „Über die Aufhebung des Beschlusses der Werchowna Rada der Ukraine

vom 21.08.2024 über die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Vereinfachung des Verfahrens der Grundstücksausweisung zur Entwicklung der digitalen Infrastruktur in zweiter Lesung und als Ganzes (Reg.-Nr. 9549 vom 01.08.2023)" (Reg.-Nr. 9549-P7 vom 23.08.2024), eingebracht von Parlamentsabgeordneten Tymoshenko, Nalyvaichenko u.a. Link zum Text: https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/44784;

- Beschlussentwurf „Über die Aufhebung des Beschlusses der Werchowna Rada der Ukraine vom 21.08.2024 über die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Vereinfachung des Verfahrens der Grundstücksausweisung zur Entwicklung der digitalen Infrastruktur in zweiter Lesung und als Ganzes (Reg.-Nr. 9549 vom 01.08.2023)" (Reg. Nr. 9549-P6 vom 23.08.2024), eingebracht von Parlamentsabgeordneten Petruniak, Mokan, Mykysha, Razumkov u.a.
  Link zum Text:
  https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/44766;

- Beschlussentwurf „Über die Aufhebung des Beschlusses der Werchowna Rada der Ukraine vom 21.08.2024 über die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Vereinfachung des Verfahrens der Grundstücksausweisung zur Entwicklung der digitalen Infrastruktur in zweiter Lesung und als Ganzes (Reg.-Nr. 9549 vom 01.08.2023)" (Reg.-Nr. 9549-P9 vom 23.08.2024), eingebracht von Parlamentsabgeordneten Kostiukh und Mazurash. Link zum Text: https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/44761;

- Beschlussentwurf „Über die Aufhebung des Beschlusses der Werchowna Rada der Ukraine vom 21.08.2024 über die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Vereinfachung des Verfahrens der Grundstücksausweisung zur Entwicklung der digitalen Infrastruktur in zweiter Lesung und als Ganzes (Reg.-Nr. 9549 vom 01.08.2023)" (Reg.-Nr. 9549-P10 vom 23.08.2024), eingebracht von Parlamentsabgeordneten Laba, Mazurash, Tarasenko, Kostiukh u.a. Link zum Text: https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/44761;

Mit diesen Beschlussentwürfen wird vorgeschlagen, den Beschluss der Werchowna Rada der Ukraine über die Verabschiedung des oben genannten Gesetzes der Ukraine aufzuheben. Die Gründe für diese Aufhebung sind in der Stellungnahme der Rechtsabteilung der Werchowna Rada zu diesem Gesetzesentwurf genannt.

Kommentar: Die Zweckmäßigkeit der Verabschiedung/Ablehnung dieses Gesetzesentwurfs liegt auf der politischen Ebene. Gleichzeitig ist anzumerken, dass es zu dem verabschiedeten Gesetz wichtige kritische Anmerkungen gibt, die im Bericht für Juli-August 2024 beschrieben sind.

Am 24.09.2024 wurde im ukrainischen Parlament der Gesetzesentwurf „Über die Änderung einiger Gesetze zur Wiederherstellung degradierter Flächen, zur Förderung des Anbaus der Energiepflanzen und zur Produktion des alternativen Biokraftstoffs" (Nr. 12058 vom 24.09.2024) registriert, der von Parlamentsabgeordneten Gaidu, Chornomorov u.a. eingebracht wurde.

Link zum Gesetzesentwurf:
https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/44911

Dieser Gesetzesentwurf schlägt vor, festzustellen, dass:

- der Anbau von Energiepflanzen bei der Flächenkonservierung möglich ist;
- Pachtdauer für ein Grundstück von degradierten und unproduktiven landwirtschaftlichen Flächen, auf denen Energiepflanzen angebaut werden, mindestens 10 Jahre betragen soll.

Kommentar: Die Idee dieses Gesetzesentwurfs ist zu unterstützen. Um jedoch sicherzustellen, dass der Anbau von Energiepflanzen die Bodenqualität von konservierten Flächen nicht verschlechtert, ist es sinnvoll, im Gesetzesentwurf die Pflanzen zu bestimmen, deren Anbau bei der Flächenkonservierung zugelassen wird (oder ein Verfahren zu ihrer Bestimmung festzulegen).

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

Monitoring und Erarbeitung: Serhij Bilenko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Katja Dells, Audrius Paura

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (Fachdialog Boden)

+49 30 4432 1094

consulting@bvvg.de

https://zem.ua/rizne/zakonodavstvo